

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2026

Nr. 90

ausgegeben am 12. März 2026

Verordnung

vom 10. März 2026

über die Abänderung der Niederspannungs- Installationsverordnung

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 1982 über die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz), LGBL 1983 Nr. 16, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 21. August 2007 über elektrische Niederspannungsinstallationen (Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV), LGBL 2007 Nr. 220, wird wie folgt abgeändert:

Art. 3 Abs. 3

3) Unter den in dieser Verordnung verwendeten Personenbezeichnungen sind alle Personen unabhängig ihres Geschlechts zu verstehen, sofern sich die Personenbezeichnungen nicht ausdrücklich auf ein bestimmtes Geschlecht beziehen.

Art. 18 Abs. 3

3) Über die dem Elektroinstallationsgewerbe nahe stehenden Berufe und die Gleichwertigkeit der Ausbildung nach Abs. 2 Bst. b entscheidet das Amt für Volkswirtschaft.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Brigitte Haas*
Fürstliche Regierungschefin